

## **Kleine Anfrage 863**

**des Abgeordneten Möller (AfD)**

### **Gebührenerhöhung an Thüringer Spezialgymnasien**

In den fünf Thüringer Spezialgymnasien werden Kinder und Jugendliche mit einer besonderen Eignung gezielt begabungsgerecht gefördert. Seit Ende des vergangenen Jahres ist bekannt, dass das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Verwaltungsvorschrift zur "Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung" geändert hat und dadurch die Gebühren für die Unterbringung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen drastisch um 30 Prozent steigen sollen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat diese Entscheidung mit Ausgabensteigerungen begründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage beruht die Berechnung der laut Ministerium notwendigen Ausgabensteigerung an den Internaten der Thüringer Spezialgymnasien (bitte einzeln für alle fünf Spezialgymnasien auflisten)?
2. Wurden zur Ermittlung der Ausgabensteigerungen Gutachten in Auftrag gegeben? Wenn ja, durch wen wurde die Begutachtung zu welchem Zeitpunkt durchgeführt und welche Ergebnisse wurden durch die Begutachtung jeweils ermittelt?
3. Wie hoch waren die Ist-Ausgaben für
  - a) Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände;
  - b) Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen;
  - c) Lebensmittel, Zutaten;
  - d) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume;
  - e) Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte;
  - f) sonstige Ausgaben der Hauptgruppe 5jährlich seit 2008 (bitte einzeln für alle fünf Spezialgymnasien und nach Jahresscheiben auflisten) und welche Positionen haben sich um wie viel Prozent erhöht beziehungsweise verringert (bitte einzeln für alle fünf Spezialgymnasien und nach Jahresscheiben auflisten)?
4. Auf welcher Berechnungsgrundlage beruht der jeweilige Haushaltsansatz für die Ausgaben der einzelnen unter Frage 3 genannten Positionen der fünf Thüringer Spezialgymnasien in den Jahren 2016 und 2017 (bitte einzeln auflisten)?

5. Wie begründet die Landesregierung die geplante Steigerung der Einnahmen vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsplan des Doppelhaushalts 2016/2017 teilweise keine Ausgabenerhöhungen in der jeweiligen Hauptgruppe 5 vorsieht?
6. Welche Möglichkeiten der Entlastung von Familien mit
  - a) einem geringen Einkommen und
  - b) mehreren Kindernsieht die Landesregierung?

Möller